C1.1-T-Erklärungen technische/berufliche Leistungsfähigkeit (Teil 1) zum Teilnahmeantrag

im Auswahlverfahren einer Dienstleistungskonzession im Wirtschaftlichkeitslückenmodell für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 (2025) in der Marktgemeinde Bad Steben

Hinweise:

- *Bewerbergemeinschaften haben diesen Vordruck zu vervielfältigen und für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert in den grau hinterlegten Feldern auszufüllen bzw. Zutreffendes anzukreuzen und dem Teilnahmeantrag angefügt einzureichen.*
- *Einträge sind nur in den vorgesehenen Feldern zulässig. Nicht zugelassen sind sowohl Veränderungen des Vordruckes als auch inhaltliche Verweise auf eigene Unterlagen.*
- *Angaben sowie das Ankreuzen der vorgesehenen Felder sind rechtsverbindliche Erklärungen des Bewerbers.*
- *Wenn sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit auf Nachunternehmen stützen möchte (Eignungsleihe i.S.d. § 47 VgV), sind weiter der Vordruck „Verpflichtungserklärung Nachunternehmen“ (C3-T) vollständig befüllt und gezeichnet sowie alle geforderten Nachweise zur Eignung auch des/der eignungsleihenden Nachunternehmen/s zwingend mit dem Teilnahmeantrag einzureichen (vgl. „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb“ Ziff. 2ff.).*
- ***Die Verweigerung dieser Eigenerklärung oder die nachweisliche Unrichtigkeit der Angaben führt dazu, dass ein Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.***

☐	Bewerber	*Vollständiger Unternehmensname inkl. Rechtsform* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
☐	Mitglied der Bewerbergemeinschaft	*Straße, Hausnummer* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
☐	Nachunternehmen	*PLZ, Ort* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anforderungen zur Sicherstellung der erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichender Erfahrungen, um die Leistung in angemessener Qualität erfüllen zu können:

Ich erkläre, dass

a) ich alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, einhalte,

b) ich mich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht habe oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt habe,

c) ich die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Arbeitnehmermissbrauch und Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalte und im Falle der Vergabe der Konzession einhalten werde,

d) ich das Mindestlohngesetz einhalte, und mein Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von mindestens 2.500,00 Euro belegt worden ist,

e) ich bzw. der vorgesehene Betreiber des Gigabit-Netzes der Bundesnetzagentur die Erbringung von Telekommunikationsdiensten an die Öffentlichkeit gemäß § 5 TKG gemeldet habe/hat bzw. im Falle der vorgesehenen Zuschlagserteilung (nach Gremiumsbeschluss zur Vergabe an den Bewerber und Information aller Bieter über die vorgesehene Auswahlentscheidung entsprechend § 134 GWB) unverzüglich nachholen und dem Konzessionsgeber nachweisen werde/wird,

f) bezüglich § 42 VgV i.V.m. § 123 Abs. 1 und 2 GWB und § 124 GWB

(Hinweis: Zutreffendes ist anzukreuzen.)	
☐	keine zwingenden Gründe gemäß § 123 Abs. 1 und 2 GWB und fakultativen Gründe gemäß § 124 Abs. 1 GWB vorliegen, die zum Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen müssen/können.
☐	ich in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin.
☐	für mein Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt. Eine Erläuterung ist in einem selbsterstellten Anhang beizufügen.
☐	für mein Unternehmen zwar ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegt, ich jedoch für mein Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe, durch die für mein Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde. Eine Erläuterung ist in einem selbsterstellten Anhang beizufügen.

Erklärung zum Russlandbezug

Die nachfolgende Erklärung gebe ich verbindlich ab:

Ich gehöre nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014[1] des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bewerber/Bieter über das unmittelbare oder mittelbare Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,**
c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen**

Die an der Erbringung der Leistung als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Vertragswertes entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem Personenkreis der Buchstaben a) bis c) mit einem Bezug zu Russland gemäß Artikel 5 k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08. April 2022.

Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen mit einem Bezug zu Russland gemäß Artikel 5 k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08. April 2022 eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Vertragswertes entfällt.

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass die Verweigerung dieser Eigenerklärung oder die nachweisliche Unrichtigkeit der Angaben dazu führt, dass ich vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werde.

[1] Die aktuell jeweils geltende Fassung der Verordnung kann in der Datenbank der Europäischen Union, EUR-Lex, eingesehen werden. Die aufgrund von Änderungen konsolidierten Fassungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sind hier zu finden. Dabei ist darauf zu achten, dass die aktuelle Fassung mit dem spätesten Datum ausgewählt wird.